

GEWALT GEGEN FRAUEN - ENTWICKLUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Anita Heiliger, Vortrag auf Einladung des Frauenhauses Kempten 2004

1. Daten und Fakten

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2003 aus:

- 1064 Frauen wurden ermordet und totgeschlagen oder es wurde ein Versuch des Mordes oder Totschlags an ihnen angezeigt. Diese Taten wurden bekanntlich zu ca.80 - 90% von Männern und zu drei Vierteln von Verwandten und Bekannten der Frau, vor allem von Ex-Partnern ausgeübt (2002: 1061, 1998: 1120). Die Geschlechtsverteilung bei diesen Delikten lag bei 47,9% betroffenen Frauen und 52,1% betroffenen Männern. Bei „vollendetem“ Mord sind es wiederum 59% betroffene Frauen, 41 % betr. Männer. Es werden also mehr Frauen als Männer in unserem Staate ermordet!!
- 188 000 mal wurde Anzeige erstattet, weil die Frauen körperlich, z.T. schwer, verletzt worden waren, das sind 36,6 % aller angezeigten Delikte dieser Art und noch rund 65% Täter aus der Verwandt- und Bekanntschaft (2003: 175 994, 1998: 133 853)
- 14 755 mal wurde Anzeige wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung erstattet (2002: 16147, 1998: 13123)
- 14 958 mal wurde sexueller Missbrauch an Kindern, zu drei Vierteln an Mädchen angezeigt (2002: 15373, 1998: 16596)
- 1578 Anzeigen gingen ein wegen sexuellen Missbrauchs an Schutzbefohlenen bzw. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses
- 74281 mal wurde Anzeige wegen Straftaten gegen die persönliche Freiheit erstattet (Frauen als Betroffene 43,1%, 2002: 73413)

In nahezu allen Bereichen sind Steigerungen in den Zahlen zu verzeichnen, am meisten bei der Körperverletzung. Auf den Tag umgerechnet bedeuten diese Zahlen, dass täglich:

- 3 Frauen ermordet oder totgeschlagen wurden oder ein entsprechender Versuch an ihnen verübt wurde,
- ca. 40 Frauen Anzeigen wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung erstattet haben,
- 515 Anzeigen wegen Körperverletzung eingingen,
- 40 Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern und
- 203 wegen Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Die neue und erste, repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, durchgeführt vom Interdisziplinären Frauenforschungs-Zentrum an der Universität Bielefeld, im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in Kürze der Öffentlichkeit zugänglich, ergibt, „dass mindestens jede vierte Frau schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner erlebt hat“ (S. 233). Die lange erwarteten Ergebnisse sind nun da und bestätigen die vorherigen Befürchtungen über das Ausmaß der Gewalt. An die 10 000 Frauen zwischen 16 und 85 Jahren wurden hier mündlich und schriftlich befragt mit einer Differenzierung zwischen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt sowie sexueller Belästigung. Für alle 4 Gewaltformen trifft zu, daß sie „mit Abstand am häufigsten durch Partner und Ex-Partner verübt“ wurden und „das Ausmaß und die Folgen der Gewalt dann am größten (waren), wenn der Täter ein Partner oder Ex-Partner war – hinsichtlich der Verletzungsfolgen, psychosozialen und gesundheitlichen Folgen. „Insofern“, heißt es in dem Abschlussbericht: „stellt die Gewalt durch (ehemalige) Beziehungspartner für Frauen in der Bundesrepublik Deutschland das größte Sicherheitsproblem und vielleicht auch eines der größten Gesundheitsprobleme dar.“ (S. 233)

Die Gewalt tritt offensichtlich nicht selten im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen auf bzw. wurde die Absicht der Frauen, sich vom Partner zu trennen, zum häufigsten Auslöser für den Beginn der Gewalthandlungen des Partners. „Somit scheinen Trennung und Scheidung aus einer heterosexuellen Partnerschaft zu den Hauptrisikofaktoren für eine Viktimisierung durch Gewalt in Partnerschaften zu zählen, deutlich mehr als alle anderen soziostrukturellen Faktoren wie Bildung, Einkommen und berufliche Situation“ (ebd. S. 234). Aus diesen Erkenntnissen zieht der Bericht Schlussfolgerungen für eine zukünftige Verminderung der Gefahren für Frauen im Zuge einer Trennung. Er gibt auch einen wichtigen Hinweis für die Gewaltprävention: Die Tatsache der hohen Gewaltgefahr für Frauen bei einer von ihr initiierten Trennung verweist auf eine noch immer sehr tiefe Verankerung eines Besitzdenkens bei Männern in Bezug auf Ehefrauen oder Freundinnen, das ihnen scheinbar das Recht gibt, Gewalt bis hin zum Mord auszuüben und den Frauen das Recht abspricht, über sich selber zu bestimmen. Eine sehr deutliche Botschaft für die Jungenerziehung der Zukunft – darauf komme ich später.

2. Entwicklungen

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik unterstreichen von neuem die Dramatik des Problems der Gewalt gegen Frauen innerhalb von Beziehungen, das sich noch weiter zu verschärfen scheint, statt sich im Gefolge vielfältiger Maßnahmen zu reduzieren.

Ein kurzer Blick zurück: vor 28 Jahren, also 1976, erkämpfte die feministische Frauenbewegung, die vom Papst vor kurzem so beschimpft wurde, das erste Frauenhaus in Berlin, die anderen Städte folgten rasch nach. Die Zeit der Verleugnung und des Verschweigens von Männergewalt gegen Frauen in Familie und Beziehungen war vorbei, Schutz und Beratung betroffener Frauen wurde immer weiter ausgebaut und verfestigt, wie in Deutschland so auch in den anderen europäischen Ländern und nach der Öffnung des Ostens auch solche Länder, in denen es vorher keine Frauenbewegung größeren Umfanges gegeben hatte. Viele Gesetze wurden erlassen oder reformiert und ständig neu überprüft, ob sie der ges. Entwicklung entsprachen. Sexuelle Gewalt gegen Frauen, sexueller Missbrauch an Kindern waren die weiteren Tabuthemen, die es zu knacken galt. Die Frauenbewegung hat schwer an diesen Themen gearbeitet, Initiativen gegründet, die ersten Projekte wurden zumeist mit unbezahlter Arbeit angeschoben. Die Arbeit wurde differenzierter, qualifizierter, professionisierter, am parteilichen Ansatz wurde festgehalten.

Die Anstrengungen, die in den letzten 20 – 30 Jahren gemacht wurden, um dem Problem der Gewalt in der Familie zu begegnen und Opfern zu helfen, sind wirklich beachtlich. Nachdem schließlich der Bericht der Gewaltkommission von 1990 erstmals auf breiter Ebene öffentlich gemacht hatte, dass die meiste Gewalt in der Gesellschaft innerhalb der Familie stattfindet – was bis dahin öffentlich immer noch geleugnet wurde - , war der Handlungsbedarf über die unmittelbare Hilfe für die betroffenen Frauen hinaus nicht mehr zu übersehen. Es folgte das Modellprojekt „Beziehungsgewalt als Konfliktlösungsmuster“, es folgten Runde Tische in allen Bundesländern zur Verständigung und Kooperation zwischen (feministischen und institutionellen) Beratungsstellen, Polizei, Sozialarbeit und Justiz, Interventionsprojekte wurden entwickelt, Männerprojekte begannen sich zu etablieren, Täterarbeit galten zunehmend Bemühungen, Jungenarbeit erhielt wachsende Aufmerksamkeit und der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern galten eine Reihe politischer Maßnahmen.

Doch als die Bilanz, die die Politik Mitte der 90 Jahre zog, zeigte, dass mit den bisherigen Maßnahmen weder die Gleichberechtigung konsequent umgesetzt werden konnte, noch das Ausmaß von Männergewalt gegen Frauen verringert wurde, mussten neue Maßnahmen erdacht werden: Gendermainstreaming zur Beschleunigung der Gleichstellung durch die verpflichtende top-down Methode und der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit dem Gewaltschutzgesetz als einem der zentralen Ansatzpunkte. Große Hoffnung machte sich breit, mit diesen Maßnahmen nun entscheidende Schritte im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen voranzukommen. Es gehe um die „aktive Ausgrenzung von Gewalttätern“ und „um die Verbesserung des Schutzes der Familie“, hieß es. Die Polizei sei nun deutlich handlungsfähiger, der Schutz der Familie stehe nun vor den Rechten des

prügelnden Ehemannes: Die Polizeigesetze einiger Bundesländer wurden geändert und eine beeindruckende Vielzahl weiterer Maßnahmen wurden zur Implementation des neuen Gesetzes ergriffen. „Das am 1.1.2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz ist ... ein Meilenstein bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt“ so die Justizministerin in einem Interview. „Der Grundsatz: der Täter geht, das Opfer bleibt ist zum ersten mal umfassend im Gesetz verankert worden. Opfer von Gewalt in allen häuslichen Gemeinschaften können jetzt verlangen, dass ihnen die Wohnung überlassen wird. Außerdem haben wir eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für gerichtliche Anordnungen wie Kontakt- und Näherungsverbote geschaffen. Nach ersten Angaben der Bundesländer wird von der neuen Regelung oft Gebrauch gemacht. Flächendeckende statistische Daten werden wir dazu aber erst 2004 haben. Erfreulich ist auch, daß die Polizeien vermehrt die Möglichkeit nutzen, gegen den Schläger einen sogenannten Platzverweis auszusprechen, ihn also bei gewalttätigen Übergriffen sofort aus der Wohnung zu weisen. Um nur ein Beispiel zu nennen: In NRW gab es im Jahr 2002 in 4894 Fällen Wegweisungen durch die Polizei“ (www.swen-schulz.de).

Ohne Zweifel: Männergewalt gegen Frauen in der Familie wird nicht mehr schweigend geduldet, Politik und Gesellschaft haben sich entschlossen daran gemacht, sich mit dem Problem zu konfrontieren und Männern, die die Gewalt ausüben, deutliche Zeichen zu geben, dass das Schweigen nun vorbei ist: Wegweisung, Näherungsverbot mit Ordnungshaft bei Nichteinhalten, Meldung der Fälle häuslicher Gewalt bei der Staatsanwaltschaft, in Gewahrsamnahme, Platzverweis, Strafanzeige gegen den Täter, die Traumatisierung auch der Kinder durch die miterlebte Gewalt gegen ihre Mütter wird allmählich gesehen...

Die Zahlen der in 2003 angezeigten Gewalttaten gegen Frauen sind, wie wir eingangs gesehen haben, deutlich gestiegen. Was bedeutet das? Diese Frage stellt sich immer bei statistischen Veränderungen: Ist die Anzeigebereitschaft der Frauen gewachsen oder wächst die Gewalt trotz der Maßnahmen? Wie wirkt sich das Gewaltschutzgesetz in der Praxis für die von Männergewalt betroffenen Frauen aus? Bisher liegen noch keine umfassenden Auswertungen vor. Doch aus manchen Frauenhäusern kommen Enttäuschung und skeptische Töne. Viele Frauenhäuser verzeichnen weder mehr noch weniger Frauen, die Schutz im Frauenhaus suchen oder zur Beratung kommen (vgl. Jahresbericht 2002 Frauenhaus Kempten). Die Frauen, die hierher kommen, haben in der Regel nicht von sich aus das Ziel verfolgt, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz zu beantragen, sie haben kaum vermehrtes Interesse an der gerichtlichen Zuweisung der Ehemohnung gezeigt: Geht das Gewaltschutzgesetz an der Lebensrealität und den Bedürfnissen derjenigen Frauen vorbei, die das typische „Klientel“ der Frauenhäuser sind? Großes Interesse haben die Frauen allerdings am Näherungsverbot und hier werden häufig Anträge gestellt. Wie wird es durchgesetzt und von den Tätern eingehalten? Das Frauenhaus Kempten hat dokumentiert, daß im Jahre 2002 kein Gericht bereit war, einen Antrag auf Näherungsverbot ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Das bedeutete für die betroffenen Frauen:

- sie müssen zur Verhandlung an den Ort der gemeinsamen Wohnung zurückkehren,
- der Mann nutzt das Kindschaftsrecht, um die Frauen weiter zu tyrannisieren und das Näherungsverbot zu unterlaufen.

„Unsere ursprüngliche Erwartung an dieses neue Gesetz“, schreiben die Mitarbeiterinnen, „dass die Täter automatisch aus der Wohnung verwiesen werden, wenn sie Gewalt ausgeübt haben, haben sich leider weitgehendst nicht erfüllt“. Auch aus anderen Regionen der BRD kommen ähnliche Berichte und Einschätzungen von seiten der Praxis, die mit den rat- und schutzsuchenden Frauen arbeitet.

- Beklagt wird z.B. eine schleppende Strafverfolgung des Beschuldigten/Tätern durch Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Gefragt wird, ob ein Verbleib in der Wohnung von den Frauen wirklich gewollt, sicher und für sie und ihre Kinder psychisch verkraftbar, sowie finanzierbar und sozial zumutbar ist?

- Problematisiert wird, daß die Situation der betroffenen Frau oft nicht genügend gesehen wird: Ihr Schock, ihre Angst infolge von weiter wirkenden Gewalt (nicht selten Mord-) Drohungen (vgl. auch Bericht Bielefeld), ihr zerstörtes Selbstwertgefühl, ihre Schuldgefühle, Enttäuschung, Isolation, Scham, Existenzängste...

Das autonome Frauenhaus in München betont die Notwendigkeit von Unterstützung und Hilfen für die betroffenen Frauen und Kinder: „Frauen brauchen:

- Zeit und Ruhe für eine Entscheidung, wie geht es weiter,
- Verständnis, Empathie, Solidarität,
- Konkrete parteiliche Unterstützung, die handlungsfähig macht,
- Fundierte kostenfreie Aufklärung und Information über rechtliche und finanzielle Fragen, die Wohnung, Schutzmöglichkeiten,
- Unterstützung bei Anträgen für Familiengericht/Zivilgericht,
- Lückenloses Sicherheitskonzept bei Nährungsverbot,
- Finanzielle Absicherung,
- Prozessvorbereitung und –begleitung in Strafprozessen und bei Nebenklagevertretung,
- Keinen Zeitdruck oder moralischen Druck hinsichtlich des Umgangsrechtes und der 1. Konfrontation mit dem Tätervater im Elterngespräch, Aussetzung des Umgangsrechts“.

Zur Aufarbeitung der Männergewalt und Erarbeitung einer selbstbestimmten, gewaltfreien Lebensperspektive (brauchen die Frauen) kostenfreie Einzelberatung (und Gruppenarbeit), um alte Verhaltensmuster zu sprengen, aus der Schuld Falle auszubrechen, die gesellschaftliche Dimension der erfahrenen Gewalt zu erkennen.....Migrantinnen brauchen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht und besondere Unterstützungsmaßnahmen“.

Die Frauenberatungsstellen verzeichnen zum Teil ein enormes Anwachsen des Beratungsbedarfs von Gewalt betroffener Frauen. Eine klare Folge der öffentlichen Diskussion und Information zum Gewaltschutzgesetz. Doch die personellen Kapazitäten sind nicht gestiegen, andere Arbeitsbereiche mussten eingeschränkt werden, um dem Bedarf nachzukommen. Parallel zu den gewachsenen Aufgaben werden die öffentlichen Zuschüsse für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser im Zuge des allgemeinen Sozialabbaus sogar gekürzt statt erweitert. Manche wurden so stark gekürzt, dass sie bereits schließen und die Frauen ohne Versorgung lassen mussten. Brandenburgs Frauenhäuser sind in letzter Minute über den Nachtragshaushalt 2003 noch gerettet worden, während alle anderen geplanten Kürzungen im Frauenbereich durchgeführt wurden. Die finanzielle Förderung der Frauenberatungsstellen in NRW sollte drastisch heruntergeschraubt werden, vor allem derjenigen, die gegen sexuelle Gewalt arbeiten sowie Zufluchtsstellen für Mädchen und junge Frauen, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Nur durch einen massiven bundesweiten Protest konnten diese drastischen Einschnitte verhindert werden.

In einer Aktion im Nov. vergangenen Jahres erklärten die Frauenhäuser (24.11.03): „Seit über 25 Jahren existieren Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gelten als unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur zum Schutz von Frauen und deren Kindern vor Männergewalt. Für viele Frauen ist die Flucht ins Frauenhaus die einzige Möglichkeit einer Beziehung zu entkommen, die für sie und ihre Kinder zu gefährlich ist. Trotzdem ist es bis heute nicht gelungen, eine flächendeckende, angemessene, sichere Finanzierung durchzusetzen, die den von Gewalt betroffenen Frauen nicht auch noch die Kosten bzw. die Verantwortung für die Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes aufbürdet. Die Finanzierung in den Bundesländern ist unterschiedlich, gemeinsam haben alle Frauenhäuser, dass sie im Rahmen des allgemeinen Sozialabbaus bundesweit um ihre Existenz fürchten müssen... In vielen Bundesländern mussten bereits Frauenhäuser schließen: z.B. 8 Frauenhäuser in Hessen, 1 Mio. Euro Kürzungen an Frauenprojekten in Berlin, 30% Kürzungen in NRW, etc. Aber nicht nur den Frauenhäusern drohen Kürzungen. Gleichzeitig wird die Unterstützung für vergewaltigte Frauen gestrichen. Opfer von Frauenhandel erhalten keine

sichere Unterkunft mehr, die Beratung für ausstiegswillige Prostituierte wird gestrichen und die Zuflucht für Mädchen ebenso.

Der behauptete Einspareffekt ist Augenwischerei. Die Kosten aufgrund der fehlenden Unterstützung und Begleitung von Gewaltopfern durch die Frauenprojekte werden enorm ansteigen.... Statt einer Verbesserung des Hilfesystems werden die Mittel für bestehende Hilfsangebote für Frauen bis zur Existenzgefährdung gekürzt.“

Zu der Einschränkung und Erschwerung der Arbeit für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder kommen die Folgen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hinzu, die die ohnehin zumeist prekäre finanzielle Lage der Frauen weiter verschlechtert und ihre ökonomische Selbständigkeit behindert oder verhindert, d.h. einer wirklichen Lösung aus der Abhängigkeit in der Gewaltbeziehung entgegenarbeitet, denn ökonomische Selbständigkeit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen zum Schutz vor weiterer Gewalt (vgl. [www. autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)). Ferner können zahlreiche Vorschriften der neuen Regelungen des SGB II und XII von den betroffenen Frauen nicht erfüllt werden, so dass hier erheblicher Veränderungsbedarf besteht.

Es fragt sich also: wie verträgt sich der staatliche Vorstoß gegen die Gewalt mit der Zurücknahme von Leistungen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes? Wie ernst ist es der Politik wirklich mit der Bekämpfung der Gewalt? Wo bleiben die Konsequenzen für die Täter?, die systematische Strafverfolgung, nachweislich wirksame Täterarbeit? Von BIG in Berlin war zu hören, daß das Täterprogramm gar nicht in Gang gekommen war, aus anderen Regionen wird von einzelnen Maßnahmen der Täterarbeit berichtet, doch wird in der Regel davon ausgegangen, dass nicht die Täter ihre Behandlung bezahlen, sondern die öffentliche Hand. Wirkungsforschung liegt nach meinem Wissen bisher nicht vor und einzelne Maßnahmen können den hohen Bedarf ohne Zweifel nicht decken. Wie kann der weitergehende Schutz der betroffenen Frauen und weiterer Frauen in Zukunft verhindert werden? Hat sich die Auffassung aus dem sog. Passauer Modell durchgesetzt, dass die Intervention als solche als Zeichen bereits die entscheidende Wirkung entfalte und die Männer in Zukunft vorsichtiger sein würden?

Das 1998 in Kraft getretene Kindschaftsrecht und die derzeitige Praxis seiner Umsetzung ist für viele der von Gewalt betroffenen Frauen ein regelrechtes Martyrium. Die Täter können Frauen und Kinder über Jahre regelrecht terrorisieren mit dem „Recht auf das Kind“, das ihnen zugestanden wird - auch bei massiver körperlicher Gewalt gegen die Frau und selbst bei sexuellem Missbrauch eines Kindes sowie schwerwiegenden anderen Straftaten (z.B. Arbeitsamtsdirektor erschlagen...). Das im Januar dieses Jahres veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, eine Frau, die Gewalt durch den Vater des Kindes erfahren hat, muss das Sorgerecht für das Kind nicht mit ihm teilen, ist ein Fortschritt, berührt jedoch nicht die allgemeine Praxis des Umgangsrechtes, über das derzeit sehr heftige Kämpfe im Kontext von Gewalterfahrungen ausgefochten werden. Wie eingangs auch am Beispiel der neuen Untersuchung aus Bielefeld erwähnt wurde, ist die Zeit der Trennung sowie danach in hohem Maße gewaltgefährdet durch den Ex-Ehemann. Dieser reagiert mit körperlicher oder psychischer Gewalt, droht mit Gewalt, Mord, Selbstmord, Entführung der Kinder u.ä. – eine unzumutbare Belastung für Mütter, die gezwungen werden, ihr Kind dem Mann zum Umgang zu überlassen. Jedoch wird derzeit der Kontakt zwischen Vater und Kind in der Praxis von Recht und Sozialarbeit höher bewertet als der Schutz von Mutter und Kind vor Gewalt. Das Kindeswohl wird nicht über den Schutz des Kindes vor Gewalt definiert, sondern primär über den Kontakt zum Vater als vermeintlich an sich dem Kindeswohl dienlichem Faktor - unabhängig von vorliegender Gewaltausübung gegen die Mutter (auch ein Gewalttäter hat ein Recht auf sein Kind) ist eine nicht selten gehörte Begründung von richterlicher Seite).

Einschätzung und Perspektiven

Die derzeitige Situation sieht trotz der großen Erfolge der vergangenen Jahre zur Zeit nicht wirklich nach Verbesserungen auf der breiten Ebene für von Gewalt betroffene Frauen aus. Der derzeitige Sozialabbau droht die langjährige Arbeit von Politik und Praxis zunichte zu machen, die Fortschritte auszuhöhlen. Noch zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen

Frauen am 25.11. 2003 erklärte die Bundesministerin Renate Schmidt: *„Mit dem Aktionsplan hat die Bundesregierung erstmals in Deutschland ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung entwickelt. Ich bin stolz, dass alle Maßnahmen des Bundes inzwischen umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden sind. Betroffene Frauen verhalten sich nicht länger als stille Opfer, sondern nehmen aktiv die Unterstützung durch staatliche Stellen an und nutzen die vielfältigen Einrichtungen und Hilfsangebote, insbesondere Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Notrufe... Die verbesserte Rechtslage ermutigt Frauen, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen. Die Frauen fragen verstärkt Beratungsangebote nach und melden sich bei Notrufern. Viele benötigen darüber hinaus eine sichere und betreute Unterkunft, denn auch nach dem Gewaltschutzgesetz gibt es Fälle, in denen die Gefährdung zu groß ist, um in der Wohnung bleiben zu können“* (Presseerklärung v. 25.11.2003). Die politischen Handlungen widersprechen derzeit diesen Erkenntnissen. Prioritäten der Mittelverteilung richten sich zunehmend gegen die Praxis einer effektiven Gewaltbekämpfung.

Zur Zeit ist unklar, wo und wie Aktivitäten noch angesetzt werden können: Die Probleme sind klar benannt, es hat sich vieles bewegt, aber Fortschritte werden durch Rückschritte z.T. wieder aufgehoben. Ein Appell ist auch an die Männer zu richten, sich gegen ihre Geschlechtsgenossen zu wenden, die gewalttätig sind, Frauen und Kinder verletzen und auf ihre Rechte pochen – in einer Gesellschaft, in der das Rechtssystem noch immer im wesentlichen auf die Lebensrealität von Männern eingestellt und von Frauen nur sehr eingeschränkt nutzbar ist: wegen der Kosten, der nötigen Informationen, der nötigen Energie usw. Die Anzeigenkampagne des Frauenhauses Kempten im Jahre 2002 ging in diese Richtung und versuchte, Männer zu erreichen. In vielen Städten gab es mittlerweile Plakatkampagnen, in denen Männer mit ihrem Namen unterzeichneten, die sich von dieser Gewalt distanzieren. Sie wollen ein positives Beispiel geben. Doch sind solche Kampagnen bisher primär von den Frauenprojekten oder Gleichstellungsstellen initiiert worden und sie bleiben bloße Appelle, die an der Realität der hohen Gewaltbereitschaft von Männern bisher nichts verändern konnten. Der persönliche Einsatz von Männern in der Öffentlichkeit gegen die Gewalt gegen Frauen fehlt in Deutschland noch. Großes Beispiel ist die kanadische Männerkampagne: White-Ribbon Campaign – weiße Schleife gegen Männergewalt. Dies könnten Männer auch bei uns tun: eine weiße Schleife als Zeichen ihrer Ablehnung von Männergewalt gegen Frauen und ihrer Solidarität mit Frauen¹.

Der effektivste Ansatz allerdings besteht m. E. darin, Gewaltprävention im primären Bereich zu betreiben: Täterprävention. Auch die eingangs erwähnte neue Untersuchung zum Ausmaß der Gewalt gegen Frauen zeigt die anhaltende tiefe Verankerung eines Verfügungsdenkens von Männern über Frauen, das in Gewalt umschlagen kann, sobald eine Frau sich aus der Beziehung lösen will. Dieses Denken wird in der männlichen Sozialisation, im Laufe der Aneignung der männlichen Identität von Jungen gelernt. Die Botschaften der Gleichstellung, die eine veränderte männliche Sozialisation erfordert, sind nicht wirklich auf der breiten Ebene angekommen. Auf diese sozusagen allgemeine Grundlage männlicher Sozialisation trifft das Erleben von Gewalt des Vaters gegen die Mutter oder auch eigene Gewalterfahrung als bekannter Faktor für das mögliche Lernen und Weitergeben von Gewaltreaktionen, des Lernens von Gewalt als Konfliktlösungsmuster. Wer die immer neue Reproduktion von Männergewalt gegen Frauen verhindern will, darf Jungen weder einem gewaltträchtigen Männlichkeitsbild, noch dem konkreten Erleben von familialer Gewalt in der Kindheit und Jugend

¹ Vgl. Anita Heiliger/Steffi Hoffmann (Hg.): *Aktiv gegen Männergewalt, Kampagnen und Maßnahmen international*, München 1998

aussetzen. Die Folgen vom Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern, zumeist als Gewalt des Vaters gegen die Mutter, für zukünftiges Gewalthandeln wird noch völlig unterschätzt oder bleibt noch sträflich unbeachtet. Die neuere Gewaltforschung hat diesen Zusammenhang unmissverständlich aufgezeigt. Frühzeitiges Unterbrechen von beginnender Gewalt, die in der Regel eskaliert, wenn nicht interveniert wird, ist eine dringende Aufforderung an alle Institutionen, die entsprechende Informationen erhalten. Traumatisierungen bei den Frauen sowie bei den Kindern steigen mit der Dauer des Ausgesetztseins der Gewalt. Ängste und Hilflosigkeit verstärken sich, erzeugen Symptome und Entwicklungsstörungen. Auch die Aufarbeitung der Traumata der Kinder geschlagener Frauen ist Gewaltprävention. Eine Jungensozialisation, die frei ist von gewaltträchtigen Männlichkeitsvorstellungen, die aus entsprechenden Bildern in den Medien und negativen Vorbildern resultieren, ist ein Muss für eine demokratische Gesellschaft, die sich Gleichberechtigung und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen auf die Fahnen geschrieben hat und den Kreislauf von Gewalterleben und Ausüben von Gewalt erkannt hat und unterbrechen will. Jungen gilt es systematisch darin zu unterstützen, das gewaltträchtige Männlichkeitsbild nicht zu übernehmen, ja abzulehnen., ihnen zu vermitteln, dass die Gesellschaft die Gewalt ächtet, ihnen positive Beispiele für Männlichkeit ohne Gewalt und mit Respekt vor Frauen zu vermitteln, sie darin zu stärken, sich zu weigern, mitzumachen, wenn sie von anderen Jungen oder Männern aufgefordert werden, Grenzen anderer Menschen, rsp. von Mädchen und Frauen zu überschreiten, sich nicht einschüchtern zu lassen durch die Benennung als Weichei, Memme, Schlappschwanz.

Diese Benennung soll ja nur Druck ausüben, mitzumachen, das Gefühl zu schaffen, du bist kein Mann, wenn du nicht gewaltbereit bist, wenn du Mädchen und Frauen nicht überlegen bist. Erniedrigung, Beleidigung und Übergriffe erleben Mädchen von Jungen alltäglich, hier manifestiert sich die Einübung in Überlegenheit, in Verfügung über Mädchen und Frauen, in das Ausagieren von eigenem Frust und Verletztheiten durch die Verletzung anderer. Tagtäglich kann und muss interveniert werden, um diese Kreisläufe zu durchbrechen. All dies zu unterlassen, die Folgen der Gewalt auszublenden, Kosten für die Bekämpfung der Gewalt einzusparen verursacht umgekehrt enorme gesellschaftliche Kosten und enormes Leid.

Literaturhinweis:

Anita Heiliger: Männergewalt gegen Frauen beenden. Strategien und Handlungsansätze am Beispiel der Münchner Kampagne gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen. Opladen 2000.

Anita Heiliger/Constance Engelfried: Sexuelle Gewalt. Männliche Sozialisation und potenzielle Täterschaft. Frankfurt a.M. 1995